



Universitätsbibliothek Paderborn

**Vier vnd funfftzig Erhebliche Vrsachen/ Warumb die
Widertauffer nicht sein im Land zu leyden**

Fischer, Christoph Andreas

Jngolstadt, 1607

Von der Obrigkeit.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32917

Warumb die Widertauffer
Münsterische. Hutterische.
Von der Obrigkeit.

Die Christen können vnd sollen nicht in Obrigkeite vnd im Amt sein welches das Schwerde führet.

Also ist kein Christ ein Obrigkeite / vnd kein Obrigkeit ein Christ. Rehenschafft fol. 130. 179.

Von Kirchen vnd Bildern.

Sie rissen die Kirchen vnd Bilder zu grunde.

Bey den Hutterischen Widertauffern findet man gar keine Kirchen / sondern lauter Taubentöbel / Sawställ vnd Hefestübe. Sie halten auch nichts von keinen Bildern auf genommen denen / so daß sie auf den Ducaten vnd Talern.

Von der Obrigkeit.

Sie verjagten die rechte Obrigkeit so von Gott eingesetzt war / vnd erweilten ihnen einen eigenen König.

Ob sie schon die Obrigkeit noch mit ihres Amtes haben entsetzt vnd dieselbe vertrieben / so haben sie doch derselben zu wider ein besonderen König von Haupt / wie andere Banditen auf der Neumühl in Mähren / dawohnt er sampt 12. andern Obristen die umb den Schatz allein

nicht im Lande sein zu leiden.

II

Münsterische.

Hutterische.

allein vnd andere geheims
nussen wissenschaft ha-
ben. Und wan ein Land-
tag wird aufgeschrieben/
so kômen sie auch alsbald
zusammen/ vnd haben ihre
nächtliche heimliche Rats-
schläge.

Von Tauffen.

Sie leiden keinen vnder
schnen der sich nicht wol-
tauffen lassen / sondern
vertrieben sie/ vnd namen
derseiben Häuser/ Höfe/
Geld ic. vnd gabens zu
der gemein.

Sie leiden keinen vnder
schnen der sich nicht hat wis-
der tauffen lassen/ vnd das
darumb/ damit sie ihm al-
les nemen was er vermag/
vnd gebens/ wie sie sagen/
in die gemein hinweg.

Vom Ehestandt.

Sie vergönneten einem
Weib von ihrem Mann
zu lauffen / so der Mann
nicht ihrer Sect sein wolte/
vnd liessen sie zu einem and-
ern heyraten.

Die Hutterischen Wi-
dertauffer trennen auch
die Ehe/ sie reden sie auff
das eines das ander lebt si-
gen/ vñ lassen die darnach
im leben ihres vorigen E-
hegemahls wiederumb in
den Ehestand treten/wie
mit Elisabeth Beck zu
Mascowitz vñ Peter Han
zu Stignitz geschehen.

B iij

Weil